

1. Allgemeines

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH vermittelt in Kooperation mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte die „Freilichtbühne“ im „Wilhelmsburger Inselpark“ für die Durchführung temporärer kultureller und künstlerischer Veranstaltungen. Die Erteilung der Nutzungserlaubnis ist an Bedingungen zeitlicher, inhaltlicher, formaler und organisatorischer Art geknüpft.

Der Bezirk Hamburg-Mitte und die Hamburg Kreativ Gesellschaft verstehen diese Nutzung als ein Modellprojekt, mit dem erprobt wird, wie die Nutzung von öffentlichen Flächen in Hamburg für kulturelle und künstlerische Aktivitäten in einem niedrighschwelligem Verfahren organisiert werden kann.

2. Ausschank-Lizenz & Genehmigung

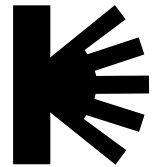
Die Ausschank-Lizenz muss vom Veranstalter eingeholt werden, sobald ein Ausschank von alkoholischen Getränken (auch auf Spendenbasis) erfolgen soll. **Die Kopie der Lizenz muss dem Vermieter spätestens am Tag vor der Veranstaltung vorgelegt werden.** Da eine Übermittlung aller Daten an das Finanzamt erfolgt, sollte eine genaue Aufzeichnung aller Ein- und Ausgaben erfolgen und nach Möglichkeit belegbar sein.

3. Veranstalter-Haftpflicht

Veranstalter sind verpflichtet eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

4. Kautio, Müll, Toiletten und Reinigung

Es wird eine Kautio in Höhe von 400,- € erhoben, die in bar bei der Kreativ Gesellschaft hinterlegt wird. Der Veranstalter erhält seine Kautio zurück, wenn der Park sauber und fristgerecht zurückgegeben wird. Die Veranstalter sind für die Bereitstellung von ausreichend Müllbehältern, mobilen Toiletten, etc. verantwortlich.



5. Besucherzahlen und Werbung

Um die maximale Teilnehmerzahl von 400 Personen nicht zu überschreiten, ist eine verantwortungsvolle Bewerbung der Veranstaltung in den sozialen Medien notwendig. Bewirbt der Nutzer seine Veranstaltung bei Facebook und anderen sozialen Netzwerken mit der Privatsphäre-Einstellung „Öffentliche Veranstaltung“ und übersteigt die Teilnehmerzahl 700, muss diese Einstellung auf „Private Veranstaltung“ umgestellt werden. Werbemaßnahmen sind im Park verboten. Sämtliche Sponsorenverträge müssen vor der Veranstaltung offen gelegt und genehmigt werden.

6. Lautstärke

Bei der Ausrichtung und Bedienung der Musik-Anlage muss gewährleistet werden, dass Anwohner oder umliegenden Einrichtungen (Schrebergarten-Besitzer) nicht beeinträchtigt werden. Die Lautsprecher sind daher in Richtung Nord-Osten/ S-Bahn Haltestelle Wilhelmsburg auszurichten. Die gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

7. Aufbau und Ablauf der Veranstaltung

Die Fläche steht am Tag der Veranstaltung ab 8:00 Uhr für den Aufbau zur Verfügung. Der Abbau muss am Folgetag bis spätestens 12:00 Uhr komplett abgeschlossen sein. Der Abbau ist vereinbarungsgemäß abzuschließen um mögliche Veranstaltungen am Folgetag nicht zu behindern.

Die Anfahrt für mobile Toiletten, Technik und anderes Equipment erfolgt über die Straße Hauland ab Eingang Kornweide. Ca. 300 m nach den Fußgängerbrücken hinter dem Bauhof links in den Park abbiegen. (siehe Lageplan: <http://inselpark.hamburg/parkplan/>)

8. Dokumentation

Zwecks der Evaluierung des Projekts ist jeder Veranstalter verpflichtet seine Veranstaltung in Text und Bild kurz zu dokumentieren. Ein entsprechendes Formular wird bei Vertragsabschluss mitgesendet.

Ansprechpartner:

Lukas Grellmann
Räume | Immobilien

T +49 40 87 97 986- 11
M lukas.grellmann@kreativgesellschaft.org

<https://kreativgesellschaft.org/raum/>